

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 10.09.2020

- mit Drucklegung -

Tod eines 21-jährigen Polizeischülers in Würzburg (2. Anfrage)

Im Jahr 2018 hat ein Polizeischüler in Würzburg einen Mitschüler mit einer Dienstwaffe tödlich verletzt. Vor Gericht wurde der Sachverhalt so geschildert, dass der Täter es beim Wechsel der Eigensicherung (ungs. „Wachdienst“) nach dem Wechsel des Magazins unterlassen hatte, die vorgeschriebene Entladung und Kontrolle seiner Dienstwaffe vorzunehmen, sodass die beim Dienstbeginn geladene Patrone unbemerkt im Lauf seiner Dienstwaffe verblieb. Sie löste sich später beim Schuss und verursachte die tödlichen Verletzungen des Geschädigten. Der Täter wurde zwischenzeitlich vom AG Würzburg zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung nach Abschluss der Ermittlungen über den Sachverhalt des Vorfalls?
- 1.2 Welche Vorschriften regeln die Übergabe der Dienstwaffe beim Wechsel der Eigensicherung?
- 1.3 Welche Maßnahmen müssen insbesondere getroffen werden, um das Verbleiben einer geladenen Patrone in der Dienstwaffe zu verhindern?

- 2.1 Wurden diese Vorschriften und zu tätigen Maßnahmen vorliegend eingehalten?
- 2.2 Welche Fehler, durch den späteren Schützen oder auch durch Dritte, sind beim Wechsel der Eigensicherung passiert?
- 2.3 Warum ist beim Wechsel der Eigensicherung kein Vorgesetzte*r zur Beaufsichtigung anwesend gewesen?

- 3.1 Welche Dokumentation ist beim Wachwechsel vorgeschrieben?

3.2 Wird dabei auch kontrolliert und dokumentiert, ob in der Waffe noch Munition verblieben ist?

3.3 Warum ist dies hier nicht oder fehlerhaft erfolgt?

4.1 Sind im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt gegen den Schützen oder Dritte disziplinar- oder aufsichtsrechtliche Verfahren eingeleitet worden?

4.2 Wenn ja, welche?

4.3 Wenn nein, warum nicht?

5.1 Warum wird die neue Dienstwaffe nach der Eigensicherung nicht mehr abgegeben, sondern im eigenen Tresor auf dem Zimmer der Schüler*innen verwahrt?

5.2 Wird daran nach diesem Todesfall noch immer festgehalten?

5.3 Am Tattag waren die betroffenen Polizeischüler*innen von 6:00 -14:00 Uhr und von 22:00 bis 6:00 Uhr im Dienst eingeteilt, wie ist es rechtlich zu beurteilen, dass Polizeischüler*innen innerhalb von 24 Stunden, 16 Stunden Dienst verrichten, bei dem Schusswaffen getragen werden (Arbeitsschutz)?

6.1 Wurde dieser Todesfall dahingehend untersucht, ob etwaige generelle Versäumnisse beim Ablauf der Waffen- und Schießausbildung vorhanden sind bzw. welche Versäumnisse im konkreten Fall stattgefunden hatten?

6.2 Wenn nein, warum nicht?

6.3 Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

7.1 Das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei hat eine „Expertengruppe Waffen- und Schießausbildung“ eingerichtet, die sich mit der Evaluation der Waffen- und Schießausbildung sowie allen Handlungsabläufen im Rahmen des Waffenhandlings befasst, welche Ergebnisse hat diese Evaluation geliefert?

7.2 Wie wurden diese Ergebnisse bislang umgesetzt?

7.3 Plant die Staatsregierung die Anschaffung von Dienstwaffen mit Ladeanzeige, die mehr Sicherheit bieten würden, auch wenn sie kostenintensiver sind?

8.1 Erkennt die Staatsregierung im vorliegenden Fall ein Organisationsverschulden auf der Seite des ausbildenden Freistaats Bayern?

8.2 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um zu verhindern, dass sich ein solcher Fall in der Ausbildung der Polizeischüler*innen in der Zukunft wiederholt?